

## Sitzung vom 24. Januar 2017

Beschl. Nr. **2017-14**

E1.3 Einwohnerkontrolle

E1.3.1 Allgemeine und komplexe Akten, generelle Organisation  
Digitalisierung Mikrofichen; Kreditbewilligung

### Ausgangslage

Seit ca. 1870 werden die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Adliswil registriert. Früher in Büchern, welche heute im Archiv stehen, später dann auf entsprechenden Registerkarten. Die Registerkarten gab es bis 1991, seit dann wird das Einwohnerregister elektronisch geführt.

Die Registerkarten wurden 1991 zu Mikrofichen verfilmt und können seither nur mittels eines speziellen Lesegerätes eingesehen werden. Die Daten aus früheren Zeiten müssen im Zugriff sein, da immer wieder Anfragen (bspw. von amtlichen Stellen) erfolgen.

Das Lesegerät für die Mikrofichen ist zwischenzeitlich in die Jahre gekommen und kann nur noch von einer Firma gewartet werden. Zunehmend wird es schwieriger, entsprechende Ersatzteile zu beschaffen. Seit einigen Jahren ist es nun möglich, die Mikrofichen zu digitalisieren und als PDF elektronisch zu lesen.

### Erwägungen

Das Sichten der Fichen in digitaler Form ist um einiges einfacher und zeitsparender, da direkt nach Namen gesucht werden kann. Zudem wäre es im Hinblick auf das neue Stadthaus und dem damit verbundenen Umzug des Einwohnerwesens in ein Provisorium von Vorteil, die Daten jetzt rasch möglichst zu digitalisieren und das Lesegerät zu entsorgen.

Die Firma Mikro + Repro AG in Baden führt für Gemeinden diese Digitalisierung aus. Gemäss Offerte vom 13.01.17 ist für die Verarbeitung der rund 230'000 Bildern mit einem Betrag von CHF 31'000.00 zu rechnen. Da sich einige Mikrofichen in einem schlechten Zustand befinden, ist die Digitalisierung teilweise etwas aufwändiger. Dies ist ein weiterer Grund, die Digitalisierung bald möglichst vorzunehmen. Ein Zuwarten würde eine spätere Digitalisierung weiter verteuern.

### Kreditantrag

Leistungen	Kreditbedarf, CHF inkl. 8.0 % MwSt.
Digitalisierung gemäss Offerte vom 13.01.17	Fr. 31'000.00
<b>Gesamtkreditbedarf</b>	<b>Fr. 31'000.00</b>

Im Budget 2017 sind für dieses Vorhaben keine Gelder vorgesehen.

Für die Digitalisierung sind keine Drittmittel erhältlich.

## Auftragsvergabe

Arbeitsvergaben unterstehen dem öffentlichen Beschaffungswesen gemäss Artikel 8, Absatz 2a, IVöB (Interkantonale Vereinigung über das öffentliche Beschaffungswesen). Für Dienstleistungen und Aufträge im Baunebengewerbe im Nicht-Staatsvertragsbereich unter dem Schwellenwert von CHF 150'000.00 kann, unter Berücksichtigung der Einschränkungen zum Vergabeverfahren (Leitfaden zum Submissionswesen und der öffentlichen Beschaffung der Stadt Adliswil, Ziffer 9.2), die freihändige Vergabe angewendet werden, Artikel 7, Abs. 1 IVöB.

Für die Digitalisierung der Mikrofichen wurde eine Offerte bei der Firma Mikro + Repro AG in Baden eingeholt. Die Vergabe erfolgt im freihändigen Verfahren.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Präsidiales fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 36 Abs. 2 Ziff. 2.3 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

### Beschluss:

- 1 Der Stadtrat stimmt der Digitalisierung der Mikrofichen zu.
- 2 Für die Digitalisierung der Mikrofichen wird ein Nachtragskredit von brutto CHF 31'000.00 (inkl. MwSt) zu Lasten Konto 71.3180.00 bewilligt.
- 3 Die Arbeitsvergabe im Betrag von CHF 31'000.00 gemäss Offerte vom 13. Januar 2017 geht an die Firma Mikro + Repro AG, Baden.
- 4 Die Leiterin des Einwohnerwesens wird zum Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.
- 5 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 6 Mitteilung an:
  - 6.1 Leiterin Einwohnerwesen
  - 6.2 Finanzen und Controlling
  - 6.3 Mikro + Repro AG, Baden (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Harald Huber  
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr  
Stadtschreiberin